



Informationsblatt

Der Verein

Der TuS besteht seit 1946 und hat lange Jahre als einzige Sportart nur den Fußball betrieben.

Nachdem sich dann auch der Tischtennisbetrieb etablierte, wurde der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten laut. Seit 1992 ist nun die vereinseigene Sporthalle, erbaut unter großzügiger Förderung des Mulmshorner Ortsrates, in Betrieb. Dort bieten wir nicht nur dem Tischtennisbetrieb einen Raum, sondern es bestehen auch Gruppen im Kinderturnen, Volleyball, Senioren-/Seniorinnensport, Damengymnastik, Aerobic und Badminton. Dazu kommt noch der Fußballsport, im Jugendbereich im Zusammenschluss in der JSG Wieste, im Erwachsenenbereich in der 1. und 2. Herrenmannschaft.

Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche finden Sie in der Liste „Die Ansprechpartner“.

Die Aufgabe

Wir haben uns der Förderung von sportlichen Aktivitäten aller Art verschrieben. Das derzeitige Angebot kann jederzeit erweitert werden, für neue Ideen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar. Wir denken dabei nicht nur an den Sport in der Leistungsspitze, sondern wir wollen vorrangig zur Förderung der Dorfgemeinschaft beitragen. Die Sporthalle als Treffpunkt bietet dafür eine hervorragende Möglichkeit.

Die Mitgliedschaft

Ihre Mitgliedschaft erklären Sie mit einer Eintrittserklärung, der Vorstand entscheidet dann noch darüber. Die Mitgliedschaft gilt zum Abgabetermin der Eintrittserklärung. Während der sportlichen Betätigungen besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Tragen von Schmuck und Armbanduhren bei der Ausübung der Sporteinheit sind verboten, da sonst der Versicherungsschutz erlischt.

Die Eintrittserklärung überreichen Sie einem Ansprechpartner / einer Ansprechpartnerin der Abteilung oder einem Vorstandsmitglied.

Die Mitarbeit im Verein

Jedes aktive Vereinsmitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren muss 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr ableisten. Für jede nicht geleistete Stunde wird am Jahresende ein Betrag von 8,-€ erhoben. Die Gelder finden Verwendung für die Arbeitskräfte, die wir leider beschäftigen müssen, um die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Wir würden uns freuen, wenn die, nicht dem Kreis der aktiven angehörenden Vereinsmitglieder, uns auch weiterhin so aktiv unterstützen.

Eigenleistung im TuS Mulmshorn

Der Vertrag mit dem Ortsrat und der Stadt Rotenburg verpflichtet uns, jedes Jahr ca. 750 Stunden Eigenleistung zu erbringen.



Was ist keine Eigenleistung

Wenn eine Abteilung ein Fest oder Turnier durchführt (Grillfest, Vereinsmeisterschaft usw.) Die aufkommende Zeit wird nicht als Eigenleistung anerkannt. Auch Kuchen und Salat werden in dem Zusammenhang nicht anerkannt.

Was ist Eigenleistung

Die ausgeführte Arbeit muss zum Nutzen des Vereins sein.

Beispiele

Arbeiten in den Anlagen (Unkraut entfernen, Beete durcharbeiten, Rasen mähen, Büsche und Bäume pflegen, Fenster und Fußböden reinigen usw.)

Arbeiten am Gebäude (Sonderreinigung)

Arbeiten bei einem Vereinsfest (Sommerfest, Jubiläum)

Arbeiten zum Erhalt der Sportanlagen (Sportplatzpflege, Beachvolleyballfeld von Unkraut befreien usw.)

Wenn Vereinsmitglieder für ein Vereinsfest oder einen Arbeitstag Kaffee und Kuchen zur Verfügung stellen, wird hierfür entsprechend Eigenleistung anerkannt (1 Kuchen oder Salat gleich 1 Stunde)

Wenn jemand arbeitet und seine Maschinen (Traktor, Motorsense, Rasenmäher) zur Verfügung stellt, werden für die Zeit der Nutzung Stunden angeschrieben (z.B. Eine Stunde mit einem Rasenmäher Arbeiten macht gleich 2 Stunden Eigenleistung 1 Std. Rasenmäher + 1 Std. Person) Schubkarren und Kleingeräte zählen nicht.

Wer muss nicht arbeiten

Passive Vereinsmitglieder müssen keine Eigenleistung erbringen (in keiner Sparte aktiv)

Mitglieder unter 16 und über 60 müssen auch nicht arbeiten

Schiedsrichter die für den Verein im Einsatz sind, sind ebenfalls befreit.

Übungsleiter einer Sparte sind auch befreit, wenn sie in keiner Sparte aktiv sind.

Erklärung:

1. Eigenleistung ab 16 Jahre

Die Summe der zu erbringenden Stunden richtet sich nach dem Geburtsmonat.

Monat 01. - 03. 4 Std. Monat 04. - 06. 3 Std.

Monat 07. - 09. 2 Std. Monat 10. - 12. 0 Std.

2. Eigenleistung im Jahr des 60 Geburtstag

Monat 01. - 03. 0 Std. Monat 04. - 06. 2 Std.

Monat 07. - 09. 3 Std. Monat 10. - 12. 4 Std.

3. Eigenleistung bei Vereinsbeitritt

Die Anzahl der Eigenleistungsstunden richtet sich nach dem Beitrittsmonat (Gleiche Regelung wie unter 1. ab 16 Jahre)



4. Eigenleistung bei Vereinsaustritt

Die Anzahl der Eigenleistungsstunden richtet sich nach dem Austrittsmonat (Gleiche Regelung wie unter 2. 60 Geburtstag).

Werden pro Kalenderjahr mehr als 4 Stunden erbracht, so werden diese grundsätzlich in das nächste Kalenderjahr übernommen.

Außerdem ist es möglich für eine andere Person zu arbeiten (z.B. Mutter, Vater, Kind, Frau, Mann usw.).

Bei langer Krankheit, Schwangerschaft oder Abwesenheit besteht die Möglichkeit von der Eigenleistung befreit zu werden (hierüber entscheidet grundsätzlich der Vorstand)

Vom Vorstand werden, wenn erforderlich, Termine zur Eigenleistung angesetzt.

Die einzelnen Abteilungen sollen in eigener Regie Eigenleistung durchführen (vorher immer mit dem Zuständigen über die auszuführenden Arbeiten Rücksprache halten)

Die erbrachten Stunden sind in dem dafür vorhandenen Formblatt zu erfassen und so schnell wie möglich dem verantwortlichen Vorstandsmitglied zu übergeben.

Wenn noch nicht alles klar sein sollte, immer ein Vorstandsmitglied ansprechen. Der Vorstand wird sich mit dem Problem auseinandersetzen, und für eine Lösung sorgen.

Der Beitrag (halbjährlich) seit 01.01.2008

Nicht zuletzt durch den Hallenbetrieb fallen Kosten an. Für das Bestehen eines Vereins sind Beiträge der Mitglieder unerlässlich. Der bis zum **30.04. und 31.10.** eines jeden Jahres fällige Beitrag beträgt zurzeit:

Beitragszahlung „halbjährlich“			
April und Oktober			
	Grundbeitrag	pro Kind	pro Jugendlichen
Kinder bis 12 Jahre	€ 10,00		
Jugendliche 13-21 Jahre	€ 17,00		
Erwachsene	€ 24,00		
Ehepaare/ Lebensgemeinschaften	€ 42,00		
Familien/ Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 12 und Jugendlichen von 13 bis 21	€ 42,00	€ 6,00	€ 9,00
Alleinerziehende mit Kindern bis 12 und Jugendlichen von 13 bis 21	€ 21,00	€ 6,00	€ 9,00
Ermäßigter Beitrag	€ 17,00		
Ehrenmitglieder	€ 0,00		



Ermäßigter Beitrag halbjährlich seit 01.01.2008

(Nach Vollendung des 21. Lebensjahres, Auszubildende, Schüler und Studenten). Der Nachweis ist vom Vereinsmitglied beim Kassenwart vorzulegen.

Des Weiteren zahlen Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein 20 Jahre angehören, den ermäßigten Beitrag.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die bei einem geplatzten Beitragseinzug aufkommenden Kosten werden dem Verursacher angelastet. (Nicht bekannt geben einer Kontoänderung u. s. w.)

Aufnahmegebühr

Ab dem 01.05.2010 ist eine Aufnahmegebühr von 20,- € zu zahlen. Der Betrag ist mit dem ersten Vereinsbeitrag fällig.

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn mit der Eintrittserklärung die Einzugsermächtigung für den TuS Mulmshorn erteilt wird.

Spartenbeiträge

Spartenbeiträge sind möglich, bitte informieren Sie sich bei der entsprechenden Sparte / Abteilung.

Am besten, Sie erteilen unserem Kassenwart eine Einzugsermächtigung, dann haben wir die Arbeit und Sie verfolgen lediglich die Abbuchung. Rücklastschriftgebühren für nicht eingelöste Beitragseinzüge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.